



DR. OTTO BENESCH, VORSITZENDER

MEINUNG

DES VORSITZENDEN

SIE HABEN IN DEN LETZTEN TAGEN

ein Päckchen von uns erhalten. Der Inhalt: das „Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten“, unser neu gestalteter Ratgeber. Ich hoffe, dass er bei allen Kolleginnen und Kollegen gut angekommen ist.

Unser Ratgeber mit seinen umfangreichen rechtlichen Informationen und praktischen Tipps rund um Pension und Ruhestand soll Sie auf allen wichtigen Wegen begleiten und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. An dieser Stelle möchte ich mich bei unserem GÖD-Präsidium für die Erstellung der Neuauflage in zeitgemäßer Form und die Genehmigung der nicht unbeträchtlichen Kosten dieses Neustarts in aller Form bedanken. Und natürlich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an seiner Entstehung maßgeblich mitgewirkt haben.

Mit Unterstützung unseres Präsidiums haben wir auch in einer anderen Ecke einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen etwas zu bieten, wobei ich pazifistisch das Wort „Front“ vermeide. Jene Pensionisten, die seit 2004 bei der Durchrechnung ihrer Pension im Hinblick auf EU-Recht geschädigt wurden (Urteil des EU-Gerichtshofes), erhalten die Nachzahlungen ab diesem Zeitpunkt entgegen früheren Auffassungen über österreichische Verjährungsbestimmungen in voller Höhe nachbezahlt. Das ist allerdings nicht alles, denn es werden nunmehr auch alle Kolleginnen und Kollegen mit einbezogen, die gegen die ursprüngliche Entscheidung nicht berufen oder aus welchen Gründen auch immer die

Rechtsmittelfrist versäumt haben. All diese Fälle werden von Amts wegen aus dem Computer gefischt, und ihr Bescheid wird von Amts wegen positiv behoben. Es sind in Einzelfällen keine kleinen Beträge, um die es da letztendlich geht, und daher auch mein Dank an die Pensionsdienststelle der BVA und das federführende Ressort, das Bundesministerium für Finanzen.

Leider kann ich beim Bundesministerium für Finanzen nicht meinen imaginären Hut für Bewegung beim § 13a PG ziehen, denn hier tut sich rein gar nichts. Der im Regierungsprogramm vorgesehene Ausschuss für Mindestpensionen und die Behandlung des (Pensionsversicherungs-)Beitrags ist von der zuständigen Bundesministerin noch nicht einmal in Bewegung gesetzt worden. Offenbar sind da Frauenfragen, abgesehen von Details beim Kindergeld, wichtiger als die kommende „Republik der Alten“, deren Akteure statistisch gesehen alle vier Jahre um ein Jahr älter werden. Wozu ich uns allen recht herzlich gratuliere.

Der Österreichische Seniorenrat hat sich vor dem Sommer der Angelegenheit des Beitrags neuerlich angenommen und ein entsprechendes Schreiben an die von mir genannte Frau Bundesminister gerichtet. Über die Antwort werde ich Sie gern informieren, möchte aber anmerken, dass es vielleicht nicht uninteressant ist zu wissen, dass auch Waisen einen Beitrag gem. § 13a PG entrichten müssen. Ob das auch Fritz von Herzmanovsky-Orlando erfunden hätte?

www.goed.penspower.at

Einsatzkräfte von Rettung, Polizei, Feuerwehr etc. haben bemerkt, dass z. B. bei Verkehrsunfällen Verletzte zwar ein funktionierendes, eingeschaltetes Handy mit sich tragen, aber niemand erraten kann, wer aus den oft langen Kontaktlisten im Notfall zu verständigen ist.

Daher wurde von diesen Kräften vorgeschlagen, dafür das international anerkannte Pseudonym (Kürzel) ICE (= In Case of Emergency) einzuführen

Unter diesem Kürzel können im Handy die Kontaktdaten (Handy- bzw. Telefonnummer) jener Personen eingetragen werden, die im Notfall von Rettung, Polizei, Feuerwehr usw. zu verständigen sind.

Sind mehrere Personen zu kontaktieren, gibt man diese unter ICE1, ICE2 ... ein.

Dies ist rasch und leicht erledigt, kostet nichts, kann aber viel bringen.

ES REICHT!!

BEITRAG BIS ZUR HÖHE DER ASVG-HÖCHSTPENSION ABSCHAFFEN!

Immer skurrilere Formen des Beitrags (Pensionssicherungsbeitrag) nach § 13a Pensionsgesetz (PG) werden bekannt. Zuletzt ein Fall, in dem eine Kollegin – pensionierte Lehrerin – von ihrem Haushaltseinkommen dreimal „Pensionssicherungsbeitrag“ bezahlt und zwar von

- ihrer Pension als Volksschullehrerin – 68,81 €
- ihrer Witwenpension – 62,17 € und
- der Waisenpension ihres behinderten Sohnes (Halbwaise), Pflegestufe 4 – 12,76 €

Das heißt, vom Haushaltseinkommen der Witwe und ihres behinderten Sohnes bezieht der Staat einen Beitrag (angeblich zur Stützung für alle Pensionsbezieher) von monatlich 143,74 €.

Es ist unvorstellbar, welches Unrecht hier auf dem Rücken von Bundesbediensteten im Ruhestand geschieht. Deshalb fordert die Bundesleitung Pensionisten zum wiederholten Mal die Abschaffung des Beitrags (Pensionssicherungsbeitrag). Weiters fordern wir, dass die Bundesregierung unverzüglich den im Regierungsübereinkommen versprochenen Arbeitsausschuss zur teilweisen Abschaffung dieses Beitrags einsetzt.

Rechtsschutz für Verfahren beim OGH

Selbstverständlich wurde der Kollegin zur Ausfertigung einer Berufung Rechtsschutz von der GÖD gewährt.

Bei einem weiteren laufenden Berufungsverfahren (C-Beamter der Dienstklasse V) wurde bereits ein Verfahren beim Obersten Gerichtshof eingeleitet.

Abschaffung bis zur Pensionshöhe im ASVG

Uns ist klar, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine sofortige Abschaffung des § 13a Pensionsgesetz nicht zu erwarten und auch nicht zu erkämpfen ist. Daher lautet unsere Forderung – und wir haben uns hier der Forderung des Bundesseniorenrates angeschlossen – „Abschaffung des Beitrags bis zur Höhe des jeweiligen Deckels im ASVG“.

(Anmerkung: Deckel 2010 = 2.412 €, 2011 läuft die Deckelung gesetzlich aus).

KAMPF DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST ZUR ABSCHAFFUNG DES § 13A PG (PENSIONSSICHERUNGSBEITRAG)

Die GÖD ist seit Jahren unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel bemüht, den Beamtenpensionisten diskriminierenden § 13a Pensionsgesetz (Beitrag) zu Fall zu bringen. 2006 lehnte der VfGH die von der GÖD eingebrachte Beschwerde mangels Aussicht auf Erfolg ab. Trotzdem wurde im April 2009 in einem etwas anders gelagerten Fall neuerlich Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben. Mit einer Entscheidung ist frühestens im Herbst 2009 zu rechnen.

Sollte der GÖD in dieser Sache eine weitere Fallkonstellation vorgelegt werden, die noch nicht endgültig rechtlich beurteilt wurde („res iudicata“), werden selbstverständlich weitere Beschwerden an die Gerichtshöfe herangetragen.

Zum immer wieder erhobenen Vorwurf, dass seitens der Gewerkschaft kein entsprechender Druck auf die Politik erfolgt, ist anzumerken, dass die GÖD diese Forderung unverändert und mit allem Nachdruck betreibt, um diese extrem benachteiligende Rechtssituation zu beseitigen.

Diesem Ziel dient auch ein Schreiben, das demnächst am Frau BM Heinisch-Hosek gerichtet wird.

REG.-RAT JOHANN FRANK, lang-jähriger Vorsitzender-Stellvertreter und Finanzreferent der Landesleitung Pensionisten GÖD-Kärnten, setzt sich knapp vor seinem 88. Geburtstag endgültig zur Ruhe.



V.l.n.r.: Alois Matitz, Johann Frank, Gerhard Ferlitz, Walter Münzer, Friedrich Leber

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Büro des Landesvorstandes Kärnten würdigte LAbg. Gebhard Arbeiter, Vorsitzender der GÖD Kärnten, in Anwesenheit unserer Leitungsmitglieder Walter Münzer, Gerhard Ferlitz, Friedrich Leber und Alois Matitz die Verdienste unseres langjährigen Kollegen und Funktionärs Johann „Fränki“ Frank. Neben einem kleinen flüssigen Trostpflaster erhielt Kollege Johann Frank als Würdigung seiner Verdienste eine Ehrenurkunde der Landesleitung mit dem Wunsch nach noch vielen Jahren in Gesundheit und Zufriedenheit.

Reg.-Rat Johann FRANK, seit März 1965 Mitglied der GÖD-Kärnten, war am Beginn seiner Aktivlaufbahn Kriminalbeamter der BPD Klagenfurt und diente bis 1956 bei der Staatspolizei. Nach erfolgreicher Weiterbildung wechselte er 1956 in den gehobenen Verwaltungsdienst und war bis 1975 als Referent für Flüchtlingswesen und Fremdenpolizei in der Sicherheitsdirektion Kärnten und ab 1979 als Leiter des Wirtschaftsverwaltungsdienstes der BPD Klagenfurt aktiv tätig.

Im Arbeitsausschuss der früheren Sektion Pensionisten GÖD-Kärnten war er vorerst mit den Aufgaben des Finanzreferenten (Kassier) betraut und wurde später zum Vorsitzenden-Stellvertreter bestellt.

In all seinen Funktionen hat RegRat Johann Frank hervorragende Arbeit geleistet und wurde vor allem wegen seiner unerschütterlichen Kameradschaft und seines persönlichen Einsatzes von allen Kolleginnen und Kollegen geschätzt.

ALOIS MATITZ, SCHRIFTFÜHRER

Die Bundesleitung Pensionisten in der GÖD dankt Kollegen Reg.-Rat Johann Frank und schließt sich den Wünschen der Landesleitung Kärnten an.

LESERBRIEF

GÖD-RECHTSBEISTAND ERFOLGREICH!



Die GÖD kann auch Beamte des Ruhestandes und Vertragsbedienstete in Pension in verschiedenen Sachfragen hilfreich unterstützen, wie mein folgender Bericht beweist.

Meine Gattin ist 84 und ich bin 87 Jahre alt. Altersbedingt haben wir gesundheitliche Probleme. Meine Frau hat zwei Herzinfarkte und einen Schlaganfall erlitten, sodass ihre körperliche Mobilität stark eingeschränkt und sie daher nur mit einem Rollator gehfähig ist. Trotz ihrer schweren Krankheiten und den Problemen nach einer Carotisoperation wurde ihr nur die Pflegestufe 2 zuerkannt.

Ich habe sechs Operationen durchgemacht und leide an Osteoporose, Vorhofflimmern sowie an Lungenblähung mit Verstopfung der Aorta. Außerdem bin ich zu 75 Prozent gehbehindert. Trotzdem wurde mir nur die Pflegestufe 1 zuerkannt. Ich habe mich daher mit dem Ziel auf Anhebung der Pflegestufeneinstufung an die Rechtsabteilung der GÖD gewandt. Dort betreute mich Herr Mag. Edgar Wojta, der sich sehr in unserer Angelegenheit engagierte und für uns eine Klage beim Sozial- und Arbeitsgericht einbrachte. In zwei Tagsatzungen konnte mit seinem rechtskundigen Beistand rückwirkend für meine Gattin die Pflegestufe 4 und für mich die Pflegestufe 2 durchgesetzt werden.

Ich möchte mich daher bei Herrn Mag. Wojta und bei der Rechtsabteilung der GÖD sehr herzlich für diesen zielführenden, kostenlosen Rechtsbeistand bedanken. Als Alleinverdiener hätte ich mir finanziell keinen Rechtsbeistand für diese Gerichtsverhandlungen leisten können. Mit meinem Bericht möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt in den Ruhestand treten, ein Beispiel geben, wie wichtig es ist, auch noch im Ruhestand Mitglied der GÖD zu sein. Dann können sie in Rechtsfragen kostenlos kompetenten Rat und, wenn notwendig, kostenlosen Rechtsbeistand erhalten.

KARL HERSAN, ABTINSP. I.R.

SCHREIBEN SIE UNS IHRE MEINUNG!

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vorerst unser Dank an Karl Hersan für diesen Leserbrief, aber auch Ihre Meinung zu den von uns aufgeworfenen Themen interessiert uns sehr. Wir freuen uns über jede Rückmeldung und werden auch in Zukunft an dieser Stelle Leserbriefe zu allgemein interessanten Themen veröffentlichen.

Briefanschrift:

Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD
Schenkenstraße 4/5. Stock, 1010 Wien
E-Mail: info@penspower.at

DAS REDAKTIONSTEAM